Kantonsrat St.Gallen 51.14.07

Storchenegger-Jonschwil (36 Mitunterzeichnende) vom 25. Februar 2014

Nachwuchssicherung beim Pflegepersonal

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. Mai 2014

Martha Storchenegger-Jonschwil stellt in ihrer Interpellation vom 25. Februar 2014 Fragen zur Nachwuchssicherung beim Pflegepersonal. Sie weist darauf hin, dass der Bedarf an Pflegepersonal in Heimen, Spitälern und Spitexorganisationen spürbar ansteigt. Hauptursache sei die demografische Entwicklung. Auch die Annahme der Zuwanderungsinitiative werde sich auswirken. Sie erkundigt sich mit Blick auf die Nachwuchssicherung nach der Anzahl der Ausbildungsplätze im sekundären und tertiären Pflegebereich¹. Ebenso möchte sie erfahren, welche Kooperationen zwischen den einzelnen Bereichen bestehen und ob den Gesundheitsbetrieben Vorgaben zur Anzahl der Ausbildungsplätze gemacht werden sollen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der künftige Bedarf an Betreuungs- und Pflegepersonal ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Die demografische Entwicklung und der Gesundheitszustand der Bevölkerung beeinflussen die Entwicklung der Anzahl Betreuungstage und die Pflegebedürftigkeit und somit die Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsleistungen. Einfluss haben aber auch andere Faktoren wie die Infrastruktur am Wohnort, die Ausgestaltung des ambulanten Angebots, der Ersatz von Fachkräften infolge von Pensionierungen und Fluktuation. Den künftigen Bedarf an Ausbildungsplätzen verlässlich abzuschätzen, ist aufgrund der zahlreichen Einflussfaktoren und der schwachen empirischen Datenlage schwierig. Es ist absehbar, dass die Auswirkungen der von der Stimmbevölkerung angenommenen Zuwanderungsinitiative den Bedarf an schweizerischen Fachleuten beeinflussen werden.

Um die Attraktivität der Gesundheitsberufe zu steigern, werden seit einigen Jahren in den Bereichen Karriere- und Verdienstmöglichkeiten Massnahmen getroffen. Ebenso werden die Gesundheitsberufe immer wieder vorgestellt. Schnupperpraktika werden in allen Institutionen angeboten, die Gesundheits- und Sozialberufe an der Ostschweizer Bildungsausstellung regelmässig vorgestellt und Veranstaltungen an der Fachhochschule durchgeführt. Im Rahmen einer besonderen Kampagne des Gesundheitsdepartementes wurden die Gesundheitsberufe vor kurzem einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Der wachsende Personalbedarf beschränkt sich nicht auf Akut-, Langzeit- und spitalexterne Betreuungs- und Pflegeangebote. Er zeigt sich auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Massnahmen zur Sicherung des Personalbedarfs sollten daher einem umfassenden Ansatz der Ausbildungsförderung verfolgen, wie dieser beispielsweise dem «Fonds Social» zugrunde liegt. Der Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich ist seit dem 1. Oktober 2012 allgemeinverbindlich und umfasst alle Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen, Betagten und Menschen mit Beeinträchtigung. Ein zu entrichtender Beitrag wird pro Betrieb und pro beschäftigte Person erhoben, unabhängig davon, ob es sich dabei um ausgebildetes oder ungelerntes Personal handelt. Ziel des Fonds ist die nachhaltige Förderung der Berufsbildung im Sozialbereich.

1/4

Der tertiäre Bildungsbereich umfasst den Bereich im Bildungswesen, der auf eine abgeschlossene Sekundarschulbildung aufbaut. Er umfasst den Tertiärbereich A, der weitgehend theoretisch orientiert ist und an Tertiärbereichs B und sind stärker berufsorientiert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Es ist schwierig, den konkreten Bedarf an Ausbildungsplätzen abzuschätzen. Die eingangs erwähnten Einflussfaktoren lassen keine verlässlichen Aussagen zu. Der letzte Versorgungsbericht zum Bedarf an Fachpersonal stammt von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und der Nationalen Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdA Santé) aus dem Jahr 2009. In diesem Bericht wurden allerdings keine Bedarfsberechnungen für die einzelnen Kantone getätigt. Für den Bedarf an Ausbildungsplätzen im Spitexbereich liegt eine smeco-Studie aus dem Jahr 2007 vor. Da die Bedingungen sich jedoch seit dem Jahr 2007 stark verändert haben, können diese Daten nur bedingt verwendet werden. Aus allen Zukunftsszenarien kann jedoch geschlossen werden, dass ein Mehrbedarf an Fachkräften in der Pflege und Betreuung bestehen wird.

Per Ende 2013 wurden in den Spitälern und Kliniken 446 Ausbildungsplätze im sekundären und 600 im tertiären Bereich angeboten, inklusive 73 Nachdiplomstudiengänge (NDS) Pflege- und Betreuungsberufe HF. Davon stellte der Akutbereich 370 Ausbildungsplätze im sekundären und 480 im tertiären Bereich zur Verfügung. Davon sind 56 Nachdiplom-studiengänge (NDS) Pflege- und Betreuungsberufe HF. Des Weiteren werden an der höheren Fachschule total 512 Studierende im Bereich Pflege ausgebildet. Zudem studieren insgesamt an der FHS zurzeit 168 Studierende im Bereich Pflege. Der Akutbereich kommt damit aktuell seiner Verantwortung in der Ausbildung sowohl im sekundären als auch im tertiären Bereich nach.

Aktuell im Kanton St.Gallen im Spitexbereich je Jahr rund fünf HF/FH und rund 18 FaGe ihre Ausbildung erfolgreich ab.

In Betagten- und Pflegeheimen bestanden am 31. Dezember 2013 465 Ausbildungsplätze. Davon sind 36 Ausbildungsplätze für Assistentinnen/Assistenten Gesundheit und Soziales (AGS) und 22 Ausbildungsplätze auf Tertiärstufe, während sich die restlichen über 400 Plätze auf die Ausbildung von Fachfrauen und Fachmännern Gesundheit oder Betreuung (FaGe und FaBe) beziehen. Die Betagten- und Pflegeheime kommen damit ebenfalls ihrer Verantwortung in der Grundbildung nach, im Bereich der Tertiärbildung zeigt sich allerdings ein Defizit. Um den künftigen Bedarf decken zu können, bedarf es hier eines kontinuierlichen Ausbaus.

Vor Beschluss der Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits im Kanton St.Gallen war vom Departement des Innern die Lancierung eines Projekts vorgesehen, um dem drohenden Fachkräftemangel im Sozialbereich zu begegnen. Da damit Mehrausgaben verbunden gewesen wären, musste auf das Projekt im Zuge der Sparbemühungen verzichtet werden.

- 2. Es besteht eine ganze Reihe von Kooperationen. Als Beispiele können die Ausbildungs-verbunde in der Region Fürstenland Toggenburg aufgeführt werden, in der sieben Betagten- und Pflegeheime bei der Ausbildung im Tertiärbereich zusammenarbeiten und Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen im Akutbereich abgeschlossen haben. Die Spitalregion Fürstenland Toggenburg arbeitet auch mit den Spitex Diensten Wil und Umgebung in der HF Pflege Ausbildung zusammen. Die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland kooperiert mit dem Pflegeheim Werdenberg, der Spitex Sarganserland, dem Pflegeheim Altstätten, den Kliniken Valens und dem Ostschweizer Kinderspital. Auch die Klinik Stephanshorn hat eine gut funktionierende Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Gesundheit und Alter am Bürgerspital St.Gallen.
- 3. Das Bedürfnis nach Kooperationen ist stark unterschiedlich. Besonders vorteilhaft ist, dass Lernende/Studierende dank Kooperationen mehr Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens erlangen, was ein wichtiger Faktor zur Förderung der Attraktivität der Ausbildungen ist. Dies kann wiederum mithelfen, den zu erwartenden Mehrbedarf besser zu

bb_sqprod-848436 .DOCX 2/4

decken. Eine Rolle spielt jedoch auch die bestehende Konkurrenz unter den Institutionen. Die Sorge vor der Abwanderung aus der eigentlichen Ausbildungsinstitution gilt sowohl für Langzeitpflegeeinrichtungen als auch für den Akutbereich.

Aus Sicht der Betagten- und Pflegeheime wird eine Intensivierung der Kooperation mit Einrichtungen im Akutbereich zur Förderung von Ausbildungsplätzen im Tertiärbereich begrüsst. Für einen weiteren Ausbau von Tertiär-Ausbildungsplätzen werden weitere Kooperationen von Betagten- und Pflegeheimen mit dem Akutbereich angestrebt und Anträge um Ausbildungsverbunde HF Pflege gestellt.

Aus Sicht der Einrichtungen im Akutbereich sind die Anliegen der Heime und der Spitex in der heutigen umgesetzten Bildungssystematik im Kanton St.Gallen nur mit grossem Aufwand zu bewältigen. Grundsätzlich ist aus Sicht des Akutbereichs aber auch zu begrüssen, dass die entsprechenden Kompetenzen in konkreten Arbeitssituationen geübt werden können. Insgesamt gilt es zu bedenken, dass die gesamte Ausbildungszeit im Tertiärbereich im ganzen lediglich 1,5 Jahre praktische Tätigkeit ermöglicht. Deshalb wirkt sich ein häufiger Wechsel des Ausbildungssettings ungünstig aus. Die für die Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen in einem gewählten Vertiefungsbereich des Akutbereiches dringend benötigte Zeit geht verloren. Lernende/Studierende im Akutbereich sind bereits stark gefordert, um das hohe Niveau der beruflichen Kompetenzen überhaupt zu erreichen. Wechselt eine Person aus dem Langzeit- in den Akutbereich bedeutet dies mehr Einarbeitungszeit aufgrund unterschiedlicher Qualifikation im «Verbundbetrieb». Damit sind mehr Zeitressourcen von den Ausbildenden gefordert.

4. Für nicht-universitäre Gesundheitsberufe in den Institutionen des Gesundheitswesens im Akutbereich setzt der Kanton bereits Rahmenbedingungen fest. Gemäss dem Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung (sGS 320.1) haben Betriebe im Umfang ihres Ausbildungspotenzials einen Beitrag zur Nachwuchssicherung zu leisten und erhalten dafür über die einheitlichen Fallpauschalen im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung eine Entschädigung.

Zudem ist es wichtig, dass die Ausbildungsanstrengungen bei allen Arbeitgebenden mit Pflegeund Betreuungsberufen verstärkt werden. Dabei ist aber zu beachten, dass einer Person kein Beruf «verordnet» werden kann, da die Berufswahl von Faktoren wie Interesse, Salär oder auch Arbeitszeiten abhängt.

Mit dem II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung vom 28. Januar 2014 (nGS 2014-028) wurden neue Bestimmungen für die Erarbeitung von qualitativen Mindestanforderungen in Betagten- und Pflegeheimen durch die Fachkommission für Altersfragen ins Sozialhilfegesetz (sGS 381.1) aufgenommen. Von der Fachkommission – in der sowohl politische Gemeinden als auch Betagteneinrichtungen vertreten sind – werden aktuell Empfehlungen formuliert, welche der Regierung zum Erlass von qualitativen Mindestanforderungen vorgelegt werden sollen. Dabei wird unter anderem geprüft, ob eine Vorgabe für die Anzahl Ausbildungsplätze als qualitative Mindestanforderungen für Betagten- und Pflegeheime vorzusehen ist.

5. Zur Sicherung des Personalbedarfs sind verschiedene Modelle denkbar, die vertieft zu prüfen sind. Für den Akutbereich ist derzeit ein Konzept mit Umsetzungsvorschlägen zur Ausbildungsverpflichtung der nicht-universitären Gesundheitsberufe für die st.gallischen Spitäler in Erarbeitung. Das Konzept soll im Januar 2015 umgesetzt werden und lehnt sich stark an das Berner Modell an.

bb_sgprod-848436 .DOCX 3/4

6. Da es kantonale Unterschiede in der Finanzierung gibt, ist entsprechend auch die Unterstützungsart der Ausbildungsleistungen unterschiedlich zu lösen. Das Konzept für den Akutbereich sieht keine weiteren Finanzierungszuwendungen in der Ausbildung seitens des Kantons vor. Der Spitex-Verband des Kantons St. Gallen kennt ein eigenes, internes Förderprogramm. Alle Leistungserbringer zahlen jährlich Beiträge in einen Ausgleichsfonds, dessen Geld wieder an Ausbildungsbetriebe ausgeschüttet wird.

bb_sgprod-848436.DOCX 4/4